

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 9/2025</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-9/2025 Elena Schiller Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 06.03.2025 <b>Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in drei Abteilungen des Amtes für Jugend, Familien und Frauen – Bereich Ändern von Prozessen - Tischvorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### I. Die Anfrage lautet:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 08.03.2023 wurde die Vorlage AfJFF 8/2023 zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen in den Abteilungen Familienrecht, Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung und Zentrale Steuerung der Sozialen Dienste beschlossen. Darin werden unter anderem Maßnahmen gelistet, wie Prozesse verändert werden müssen, damit dieses Amt zukünftig seine gesetzlichen Aufgaben in einer der sozialen Struktur der Stadtgemeinde Bremerhaven angemessenen Qualität und Personalausstattung gewährleisten zu kann.

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Zur Aufgabe einer weiterführenden Digitalisierung der Arbeit verschiedener Abteilungen:
  - 1.a) Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des Pilotprojekts zur Digitalisierung in dem Bereich Amtsvormundschaften und wie bewertet der Magistrat die Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt?
  - 1.b) Welche Erfahrungen wurden aus dem genannten Pilotprojekt für die weitere Digitalisierung der Abteilungen Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung und Beistandschaften/ Beurkundungen gewonnen?
  - 1.c) Wie ist der Sachstand der Digitalisierung in den analysierten Abteilungen: Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung und Beistandschaften/Beurkundungen?
  - 1.d) Wie viele Schulungen zum Umgang mit den Software-Anwendungen LogoData, Outlook-Kalender und Enaio wurden in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt und wie viele Mitarbeiter:innen haben an diesen Schulungen teilgenommen (bitte getrennt nach den genannten Abteilungen)?

- 1.e) Stehen hinreichend finanzielle Mittel für die erforderliche Hardware-Ausstattung, die entsprechende Fachsoftware und Schulungen der Anwender\*innen zur Verfügung?
- 1.f) Falls Nein: Wie viele Mittel fehlen und wann können diese bereitgestellt werden?
- 2) Wie ist der Sachstand bezüglich Konzeption und Umfang der fachbezogenen Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter:innen, die sich aus den Forderungen der oben genannten Vorlage ergeben?
- 2.a) Welche Fort- und Weiterbildungen wurden zu welchen Themen durchgeführt?
- 3) Wie ist der Sachstand bei der Etablierung des in der oben genannten Vorlage angeregten Controlling-Kreislaufs?
- 4) In welcher Weise bestehen regelmäßige Vergleiche in Bezug auf Fallzahlen und Kosten mit Kommunen vergleichbarer Sozial- und Einwohnerstruktur in Niedersachsen oder anderer Kommunen mit vergleichbarer Sozial- und Einwohnerstruktur?
- 4.a) Wie werden solch Vergleiche als kontinuierliches Steuerungsinstrument aufgebaut und genutzt?
- 5) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Definition von Zuständigkeiten für organisatorische Personalangelegenheiten und Abgrenzung zwischen der Abteilung Zentrale Angelegenheiten (51/1) und den Fachabteilungen zu klären und dies den Mitarbeiter:innen zu kommunizieren?
- 5.a) Ist eine hinreichende Klärung erreicht?

**II. Der Magistrat hat am 19.03.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Die Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen in den Abteilungen Familienrecht, Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung und Zentrale Steuerung der Sozialen Dienste wurde in einer amtsinternen Steuerungsgruppe unter Leitung der Amtsleiterin gesteuert und in den betreffenden Fachabteilungen umgesetzt. Dafür notwendige weitere Beschlüsse und Beteiligungsverfahren wurden eingeleitet und durchgeführt.

Zu 1:

Zu 1.a: Die finale Umsetzung findet im zweiten Quartal 2025 statt. Der Bereich Amtsvormundschaften führt neben der E-Akte auch die Nutzung der Fachsoftware Logodata zeitgleich ein. Für die Einbindung der E-Akte wurde im Vorfeld ein „Leitfaden zur Umsetzung der Standards für die elektronische Aktenführung (eAkte) im Amt für Jugend, Familie und Frauen“ ausgearbeitet und anhand dessen unter Einbeziehung der Beschäftigten Schritt für Schritt bearbeitet. Die gesammelten Erfahrungen werden positiv bewertet.

Zu 1.b: Die Erfahrungen führten zur Anpassung der Digitalisierungsstrategien für die weiteren Abteilungen. Dabei wurde die Digitalisierung der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe vorgezogen und die Zeitabläufe für die Digitalisierung der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst sowie des Sachgebiets Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung verlängert.

Zu 1.c: In der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe finden Ende März 2025 letzte Schulungen und die Umsetzung letzter administrativer Änderungen statt. Folgend ist diese Abteilung final digitalisiert.

Die weiteren Gespräche zur Digitalisierung der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst sowie des Sachgebiets Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung finden im zweiten Quartal 2025 statt. Da diese Sachgebiete inhaltlich eng miteinander verbunden sind, die Module in der Fachsoftware Logodata komplexe Verkettungen beinhalten, mehr Beschäftigte tätig sind und der Schulungsumfang wesentlich höher einzuordnen ist als in den Bereichen Amtsvormundschaften und Wirtschaftliche Jugendhilfe, ist hier mit einer intensiveren Vorbereitungs- und Einführungszeit zu planen. Es ist beabsichtigt, in diesen Sachgebieten mit Teilprojekten die Implementierung schrittweise zu beginnen.

Damit die Sachgebiete Beistandschaften und Beurkunden digitalisiert werden können, müssen Anpassungen in der Fachsoftware vorgenommen werden, diese werden aktuell mit dem Hersteller analysiert.

Zu 1.d: Seit Juli 2024 werden monatlich „EDV Grundlagenschulungen“ angeboten, diese sind abteilungsübergreifend, die Anzahl der Teilnehmenden je Schulung lag durchschnittlich bei 6 Beschäftigten. Diese Schulung wurde 2024 neu konzipiert und war zunächst für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden angedacht. Ab dem zweiten Quartal 2025 werden diese Schulungen zusätzlich modular für alle Beschäftigten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen angeboten. Seit 2023 haben 13 Schulungen für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst mit je 8-10 Teilnehmenden stattgefunden, 5 Schulungen je 8 – 10 Teilnehmende für den Bereich Pflegekinderdienst und einzelne Schulungen im Bereich Unterhaltsvorschuss (Fachsoftware und Enaio). Enaio Schulungen zum Umgang mit der E-Akte erfolgen bei der Einführung der E-Akte (Digitalisierung) für alle Beschäftigten in den jeweiligen Abteilungen/Sachgebieten.

Zu 1.e: Aktuell stehen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung für den Haushalt 2025 noch aus. Bis Ende 2024 wurden die erforderlichen Mittel eingesetzt, um die sich aus der Organisationsuntersuchung ergebenden Maßnahmen stufenweise umzusetzen.

Zu 1.f: Siehe Antwort zu 1e)

Zu 2: Die Steuerungsgruppe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung hat sich mit der Frage der fachbezogenen Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten auseinandergesetzt. Auf Grundlage der bereits bestehenden Fortbildungsstrategie des Magistrats wurde entschieden, dass ein eigenständiges Fortbildungskonzept für das Amt nicht erforderlich ist. Das Fortbildungsangebot des Magistrats steht allen Beschäftigten zur persönlichen und übergreifenden fachlichen Weiterqualifizierung zur Verfügung. Fachspezifische Weiterbildungen für die Abteilungen des Amtes werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Amtes geprüft und nach Abwägung des konkreten Bedarfs entschieden. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Qualifizierung bedarfsgerecht erfolgt und die finanziellen Ressourcen effizient eingesetzt werden.

Zu 2.a

Die durchgeführten Fortbildungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Zu 3: Im Amt für Jugend, Familie und Frauen wurden Controlling-Kreisläufe zu verschiedenen Fragestellungen etabliert. Die erforderliche Datenlage ist analysiert und wird bezogen auf die jeweilige Fragestellung aufbereitet. Die erforderliche Zieldefinition ist erfolgt ebenso wurden Zeitabläufe und die Ebenen der Auswertung definiert.

Zu 4: Die Stadt Bremerhaven ist der IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen beigetreten und dem Vergleichsring 2 zugeordnet. Aufgrund von Änderungen in der IBN-Struktur der Datenerfassung konnten bisher noch keine Vergleichsdaten ermittelt werden. Im Jahr 2025 startet die Analyse der Datenqualität für einen interkommunalen Vergleich. Als Mitglied der IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen werden zukünftig jährliche Vergleiche in Bezug auf Fallzahlen und Kosten mit acht vergleichbaren Kommunen aus Niedersachsen erfolgen.

Zu 4.a: Die Ergebnisse aus den interkommunalen Vergleichen werden in die amtsinternen Controlling-Kreisläufe eingebracht und bewertet. Sie dienen als ein internes Steuerungsinstrument und geben ggf. Hinweise auf Veränderungsbedarfe zu gezielten Fragestellungen.

Zu 5:

Zur Klärung der Zuständigkeiten für organisatorische Personalangelegenheiten und zur Abgrenzung zwischen der Abteilung 51/1 Zentrale Angelegenheiten und den Fachabteilungen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen und unter anderem folgende Themen geregelt: Zuständigkeit für Vergabeverfahren, Organisation der Dienstwagen, Abrechnung von Dienstfahrten, Begleitung von Bewerbungsverfahren.

Über Änderungen und Anpassungen dieser Maßnahmen werden die Mitarbeiter:innen regelmäßig informiert. Dies geschieht im Rahmen von Dienstbesprechungen, persönlichen Gesprächen, per E-Mail und in einem quartalsweise erscheinenden Newsletter für alle Beschäftigten des Amtes 51. Durch die kontinuierliche Kommunikation wird sichergestellt, dass alle Beteiligten auf dem aktuellen Stand sind und mögliche Rückfragen oder Unsicherheiten zeitnah geklärt werden können. Durch diese Maßnahmen wurden eine klare und transparente Verteilung der Zuständigkeiten erreicht und organisatorische Abläufe optimiert.

Zu 5.a:

Ja wie unter 5. dargestellt.

|  
Grantz  
Oberbürgermeister